

Unterrichtsausfall NRW

Beitrag von „sunshine_-)“ vom 7. Januar 2025 14:15

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Sie sind zu einer angemessenen fachlichen Vorbereitung und Durchführung dieses Unterrichts verpflichtet (§ 6).

Richtig, erfahre ich z.B. 90-120 Minuten vorher, dass ich z.B. eine Physikkollegin vertrete und selber in den 90-120 Minuten noch unterrichte, mache ich genau das: angemessen nicht vorbereiten und ggf. Vertretungsmaterial austeilen. Punkt.